

## Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg  
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

schließen für (Name des Kindes) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

mit der Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

wohnhaft in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Schule/Klasse/Klassenleitung \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns **schriftlich** jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

## 1. Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 18:00 Uhr, am Freitag 11:30 bis 17:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 17:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, muss ein Kind an mindestens **drei** Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien drei Wochen, in den Weihnachtsferien, je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie davor bzw. danach geschlossen.

## 2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

## 3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung war am: \_\_\_\_\_

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

\_\_\_\_\_

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_

## 4. Kündigung

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Diese Frist trifft nicht zu bei Kündigungen nach dem 31. März; sie gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn

- ihr Kind länger als einen Monat krank ist
- ihr Kind infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest erforderlich)
- ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist gerechtfertigt

- bei Rückstand von mindestens zwei Elternbeiträgen
- im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal)
- bei Nichteinhaltung wichtiger Absprachen zwischen dem Waldhort und den Eltern
- wenn sich das Kind als für die Gruppe untragbar erweist oder es seine oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet

## 5. Erkrankung

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

## 6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Schulranzen, Schulbekleidung etc. in der Waldhortgarderobe zu verwahren.

## 7. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

## 8. Haftpflichtversicherungsnachweis

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

## 9. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

## 10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## 11. Der Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

### 13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten <sup>*)</sup> , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
MI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis 17:00	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

<sup>\*)</sup> abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Beitragsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	125 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	105 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	138 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	115 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	150 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zurzeit € 4,00 Verpflegungspauschale (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Buchungstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeweils zum Ende des Vormonats schriftlich geändert werden. Dazu ist das entsprechende Buchungsformular zu verwenden.

Der Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:

Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich alle im Reiter)

- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Belehrung Infektionsschutzgesetz
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Einzugsermächtigung
- ✓ Nachweis Früherkennungsuntersuchung/Impfberatung
- ✓ Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht
- ✓ Einverständniserklärung Taxi-WhatsApp-Gruppe (betrifft nur Ebersberger Kinder)
- ✓ Waldhortleitfaden
- ✓ Verpflegungspauschale
- ✓ Taxipauschale (betrifft nur Ebersberger Kinder)
- ✓ Antrag auf Mitgliedschaft im Verein

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragenen Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag.

Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Waldhort umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

---

Datum und Unterschrift  
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

---

Stempel und Unterschrift des  
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.

## Versorgung kleiner Verletzungen

Im täglichen Spiel kommt es bei Kindern immer wieder zu kleineren Verletzungen. Wir möchten Sie deshalb auf unsere Möglichkeiten der Versorgung hinweisen:

- Schürf-, Schnitt- oder ähnliche offene Wunden werden mit Wundschnellverband versorgt.
- Beulen, Quetschungen, Insektenbisse etc. werden mit Coolpacks gekühlt.
- Zecken werden sofort nach Entdecken vorsichtig mit einer „Zeckenzange“ entfernt.

Während der Zeckenzeit (meist ab Anfang April bis Ende Oktober) müssen die Eltern täglich nach Abholen die Kinder nach Zecken absuchen.

Wegen unterschiedlicher Allergien und Reaktionen jedes Kindes möchten wir Sie bitten, dass Sie uns genau über spezielle Probleme oder Pflaster- / Medikamentenallergien informieren (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag). Plötzliche Veränderungen während der Schulzeit sind dem Waldhort umgehend mitzuteilen.

Ich erkläre, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragenen Allergien im Bildungs- und Betreuungsvertrag und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

---

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Belehrung nach Infektionsschutzgesetz

§ 34 Abs. 5 Satz 2 (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt**



alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter. (Quelle: **www.rki.de**)

Die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes habe ich gelesen und werde mich im Falle einer Erkrankung meines Kindes nach diesen Auflagen richten.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Entbindung von der Schweigepflicht

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte des Waldhortes bei Bedarf mit der zuständigen Klassenleitung in Verbindung setzen, um Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung des Kindes besprechen zu können.

Ich entbinde das pädagogische Fachpersonal von seiner Schweigepflicht.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Veröffentlichung von Aufnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Waldhorts ist eine wichtige Aufgabe, um unsere Erziehungsziele, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen.

Wir sind bestrebt, auf unserer Homepage, in Einladungen zu Waldhort-Events – auch über die lokale Presse – oder auf Flyern Beiträge mit aktuellen Fotos zu gestalten. Bitte bestätigen Sie unten Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich erkläre mich einverstanden, dass im Zusammenhang mit Berichten Bilder von meinem Kind in folgenden Medien veröffentlicht werden:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Waldhort Rundschau (wird von Teammitgliedern im Waldhort erstellt und erscheint etwa viermal im Jahr und wird an Eltern von Kindern im Waldhort verteilt)
- Lokale Presse (z.B. Ebersberger Zeitung, Ebersberger SZ, Hallo, Kurier)
- Homepage des Waldhorts (www.waldhort-ebe.de)
- Facharbeiten von Praktikanten in der Ausbildung zum/r Erzieher/in

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung von Fotos, soweit die Bearbeitung nicht entstellend wirkt. Den Fotos werden keine Namen beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Waldhort-Leitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, so gilt sie zeitlich unbegrenzt, also auch über die Zugehörigkeit des Kindes zum Waldhort hinaus. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

### Veröffentlichung im Internet – Hinweis zum Datenschutz:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten einschließlich Fotos abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über Suchmaschinen (Google, Firefox etc.) aufgefunden werden. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und daraus ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder für andere Zwecke verwenden.

Freier Waldhort Ebersberg e.V.

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

1. die einmalige Anmeldegebühr (€ 30)\*
2. den einmalig fälligen, unverzinslichen Waldhort-Baustein (€ 100)  
im Sinne einer Kautions\*
3. die monatlich fälligen Betreuungsbeiträge
4. die monatlichen Kosten für das Mittagessen
5. den Jahresmitgliedsbeitrag im Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.  
(€ 30,00, sofern eine Mitgliedschaft besteht)\*

\*sind mit Abschluss des Betreuungsvertrages fällig

per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE28ZZZ00000286100

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung, allerdings werden mir die dann anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Meine Daten werden elektronisch erfasst und nur vereinsintern verarbeitet.

---

Kontoinhaber

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Datum, Unterschrift

## Früherkennungsuntersuchung und Nachweis der Impfberatung

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a Abs. 2 für das Kind

---

Name des Kindes

1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden. Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchung sind sie aufmerksam gemacht worden (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz Art. 14 Abs. 1).

Ebersberg, \_\_\_\_\_

bestätigt durch die Leitung

2. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben eine Impfberatung durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten. Zusätzlich haben sie einen Flyer zum Thema Impfen erhalten.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

3. Der Nachweis der zuletzt fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wird in Kürze vorgelegt, weil

---

---

## Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht im Waldhort

Die Aufsichtspflicht ist der delegierbare Teil der elterlichen Sorge, der während der im Betreuungsvertrag gebuchten Zeit auf den Waldhort übergeht.

Mit zunehmendem Alter und angesichts der wachsenden Fähigkeiten von Schulkindern ist es im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit und Selbständigkeit unbedingt erforderlich, dass Kinder immer wieder Zeiten außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereiches der Aufsichtspersonen erleben.

Im Waldhortalltag dürfen sich deshalb alle Kinder im Sichtbereich der Pädagogen frei bewegen. Nach Absprache können sich Kinder in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) auf Rufweite entfernen.

Kinder ab dem zweiten Schuljahr dürfen sich nach Absprache mit den Betreuer/innen und mit den Waldhort Walkie-Talkies ausgerüstet sogar noch weiter von der übrigen Gruppe entfernen. Sie müssen aber regelmäßig Funkkontakt halten.

Wenn Sie Ihr Schulkind abholen, bevor die Gruppe zum Waldhortgebäude zurückkehrt, schicken wir Ihr Kind allein dorthin oder zum Bauwagen des Waldkindergartens. Die vertraglich gebuchten Zeiten dürfen davon nicht dauerhaft berührt sein.

Diese Abholregelung erfolgt auf eigene Gefahr, wenn sowohl Eltern als auch Pädagogen sich (nach telefonischer Absprache zur konkreten Situation) darüber einig sind, dass dies nach Entwicklungsstand und Tagesform sinnvoll erscheint.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Regelung zu.

---

Datum    Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

## Einverständniserklärung Waldhorttaxi

(nur Ebersberger Familien)

für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an:

- Taxista und
- Bildung einer Taxi-WhatsApp Gruppe

Der Freie Waldhort Ebersberg hat für die Beförderung der Schulkinder von der Schule zum Waldhort, deren Schulschluss nach der 4. Stunde ist, das Taxiunternehmen Taxista beauftragt.

Die Taxi-WhatsApp Gruppe dient der leichteren Kommunikation der Eltern und dem Taxiunternehmen zur:

- Abmeldung von einem Beförderungstag bei Krankheit des Kindes
- Abmeldung des Kindes, wenn der Unterricht länger dauert, z.B. aufgrund von schulischen Veranstaltungen
- Anmeldung des Kindes, z.B. wenn der Unterricht wegen Stundenausfall früher endet.

Die Taxi-WhatsApp Gruppe wird unabhängig von der Kommunikation mit dem Waldhort geführt, d.h. bitte immer auch den Pädagogen im Waldhort Bescheid geben.

In der Gruppe nehmen ausschließlich Eltern und die Inhaber/Mitarbeiter von Taxista teil.

Abmelden von dieser Gruppe können sich die Eltern jederzeit selbst.

Eltern, die dies nicht möchten, können sich direkt an Taxista wenden:

Nicole und Harald Busse

Telefon: 08092/2327090 oder

email: taxista-ebersberg@web.de

Mit der Unterschrift und der Angabe der Handynummer, wird das Einverständnis erklärt, dass

- für alle Teilnehmer der Gruppe die Handynummer und das Profilbild sichtbar wird und wir nicht für anderweitigen Gebrauch dieser Daten haften
- Taxista die Handynummer und den Namen des Kindes mitgeteilt wird, damit eine Zuordnung der Schulkinder reibungslos funktioniert, um im Notfall kommunizieren zu können
- sobald das Schulkind kein Taxi für den Transfer nach der 4. Stunde mehr benötigt, weil der Unterrichtsschluss regulär an allen Tagen nach 5 oder Stunden ist, eine Abmeldung aus der Taxi-WhatsApp Gruppe stattfindet

Ich bin mit der Weitergabe der oben genannten Daten an Taxista einverstanden.

Ich möchte in der Taxi-WhatsApp Gruppe aufgenommen werden.

Ich möchte nicht in der Taxi-WhatsApp Gruppe aufgenommen werden.

Meine Handynummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden entstand nach Auswertung von Elternbefragungen durch den Vorstand. Er basiert außerdem auf der mehrjährigen Praxis des Teams. Wesentlicher Beweggrund für diesen Leitfaden liegt im Wunsch, die tägliche Beschäftigung der Pädagogen mit den Themen Erziehungspartnerschaft, Bildungsqualität und dem Waldhortkonzept der Elternschaft zu veranschaulichen und Details, die im Konzept nur angerissen werden können, zu konkretisieren. Er spricht die wichtigsten Aspekte der täglichen Arbeit im Waldhort an. Der Austausch aller ist Voraussetzung für die Umsetzung dieses Leitfadens, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Erziehung zu gewährleisten. Er soll neben dem Waldhortkonzept für alle eine Orientierungs-, Strukturierungs- und Argumentationshilfe sein. Außerdem steckt er einen verbindlichen Rahmen ab, an dem das tägliche Miteinander im Waldhort ausgerichtet ist. Somit ist er auch ein Element der Qualitätssicherung.

### 1. Organisatorisches

#### a) Waldhortkleidung

Es hilft den Schulkindern und Pädagogen sehr, wenn angemessene Waldhortbekleidung **immer** im Waldhort vorrätig ist! Auch ist dringend daran zu denken, dass jedes Schulkind einen Satz Wechselkleidung an seinem Garderobenplatz bereithält.

Schulkinder, die den Waldhort besuchen, benötigen eine etwas andere Kleidung als in der Schule, denn nur wer richtig angezogen ist, wird in der Natur Spaß haben und sich bei jedem Wetter wohlfühlen. Die Kleidung sollte robust, zweckmäßig und der Jahreszeit angepasst sein. Einige Beispiele:

- festes, gutes Schuhwerk für jede Jahreszeit, zusätzlich Gummistiefel und Hausschuhe
- im Sommer dünne Hosen und langärmelige Shirts, möglichst in hellen Farben
- im Winter warme Schneekleidung, möglichst als Zweiteiler  
dadurch ist der Gang zur Toilette in der Natur für die Schulkinder leichter zu bewerkstelligen
- eine Kopfbedeckung, im Sommer leichtes Cap, im Winter Mütze
- Regenfeste Jacke und Hose
- Fleece-Jacke für kühlere Tage

Im Winter wird nach dem Zwiebelsystem angezogen: dünne Schichten übereinander. Das schützt vor Kälte und ist zudem ideal bei Temperaturschwankungen, damit die Schulkinder bei Bedarf Kleidung aus- oder wieder anziehen können. So wird nicht nur Frieren, sondern auch Schwitzen verhindert.

Für weiterführende Informationen steht unsere Webseite zu Verfügung:

<http://www.waldhort-ebe.de/?Organisatorisches:Kleidung>

#### b) Abwesenheitsmeldungen

Bei Abwesenheit ist das Schulkind bis 10 Uhr im Waldhort abzumelden. Falls im Waldhort zu der Zeit niemand anwesend sein sollte, besteht die Möglichkeit auf dem Anrufbeantworter des Handys bzw. auf dem Festnetz eine Nachricht zu hinterlassen. Andernfalls kann eine E-Mail geschrieben oder eine SMS auf das Waldhort Handy geschickt werden.

Festnetz: 08092 / 696 22 87

Handy: 0160 / 702 54 74

E-Mail: karen@waldhort-ebe.de



### c) aktuelle Tetanusimpfungen

Für Notfälle muss immer das aktuelle Datum der letzten Tetanusimpfung dem Waldhort gemeldet werden, bitte bei Nachimpfungen daran denken.

### d) Abholzeiten

Die Schulkinder können bei besonderen Terminen in der Familie in der Regel bis 14:30 h im Waldhort-Gebäude abgeholt werden. Dazu ist eine vorherige Benachrichtigung des Personals notwendig, denn manchmal gehen die Schulkinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind, auch schon früher in den Wald. Diese Regelung kann von Seiten des Waldhorts teilweise in den Ferien und auch aus anderen organisatorischen Gründen nicht immer eingehalten werden.

Außerhalb der regulären Abholzeit gegen 17:30 h im Waldhort ist ein Abholen des Schulkindes im Wald unter folgenden Bedingungen möglich:

- vorherige Benachrichtigung der Pädagogen auf dem Waldhort-Handy  
Telefonnummer siehe oben
- genaue Absprache des Abholorts, also etwa: im Waldhort, am Bauwagen des Waldkindergartens, am Waldmuseum

In der Zeit zwischen 16:15 h und 16:45 h sind wir bei der Nachmittags-Brotzeit (Snack), zu der eine Gesprächsrunde gehört. Deshalb ist während dieser Zeit kein Abholen möglich. Generell sind die gebuchten Zeiten des Betreuungsvertrags einzuhalten!

## 2. Informatives zum Tagesablauf

### a) Mittagessen

Eine bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit und genießt bei uns einen hohen Stellenwert. Soweit es uns möglich ist, nehmen wir mit unserem Speiseplan Rücksicht auf unterschiedliche gesundheitliche und kulturelle Vorgaben, z.B. Kinder mit Allergien, vegetarisches Essen oder für Kinder, die kein Schweinefleisch essen. Das Mittagessen wird von Cateringunternehmen in den Waldhort geliefert. Es besteht aus einem Hauptgericht und einer Vor- oder Nachspeise. Zum Trinken können die Kinder täglich wählen zwischen Früchte- oder Kräutertee oder Wasser.

Die Pädagogen nehmen gemeinsam mit den Schulkindern das Mittagessen ein, um eine Vorbildrolle zu übernehmen und auch, um diese Gruppensituation als positive Gemeinschaft für alle erlebbar zu machen. Die Erwachsenen schaffen den Rahmen für eine ruhige und angenehme Atmosphäre, in der die Kinder z.B. von ihren Erlebnissen aus der Schule berichten können.

Uns ist ein gewisses Maß an Esskultur wichtig. Deshalb begleiten wir die Kinder beim Erlernen dieser Fähigkeiten. Dazu gehört u.a., dass die Kinder mit Messer und Gabel essen können und wissen, wie man beim Essen am Tisch sitzt. Des Weiteren sind sie für das Tischdecken und das Abräumen ihres Geschirrs in den Geschirrspüler verantwortlich.

Uns ist wichtig, dass die verschiedenen Sinne wie Schmecken, Riechen und Fühlen angeregt und weiterentwickelt werden. Daher laden wir jedes Kind dazu ein, das Mittagessen zu probieren, um neue Erfahrungen zu sammeln, neue Vorlieben zu entwickeln oder bereits vorhandene Abneigungen zu überprüfen. Ebenso gehört dazu, dass das Kind seinen Hunger eigenverantwortlich einschätzen lernt. Das heißt, es füllt seinen Teller selbst auf und wird bei Bedarf motiviert, entweder Aufgefülltes aufzuessen oder im Komposteimer zu entsorgen.

Speziell im Waldhort kommen die Schulkinder in den Genuss des "Outdoor-Kochens", z.B. Stockbrot backen am Lagerfeuer. Sie erweitern zudem aktiv ihre Kenntnisse über Nahrungs-mittel wie Beeren, Pilze und Nüsse und deren Herkunft. Die Kinder erlangen bei uns zudem ein Grundverständnis für verschiedene Arten von Nahrungsmitteln und ihrer Herkunft und lernen auch etwas über die Qualität der Lebensmittel, z.B. was gesund ist oder wie es hergestellt wird.

Wir legen Wert darauf, dass die Schulkinder ihre Mahlzeiten im Waldhort mit einem positiven Gefühl verbinden.

### **b) Hausaufgabenbegleitung**

Zu den familienunterstützenden Funktionen des Waldhorts gehört die Hausaufgabenbegleitung und -unterstützung. Sie bildet einen wichtigen Teil im Waldhortalltag.

Ab dem Eintreffen des Schulkindes im Waldhort nach der vierten Schulstunde um 11:30 h bis zur "Rausgehzeit" gegen 15 h werden die Hausaufgaben (HA) pädagogisch begleitet. Schulkinder, die mit ihren HA fertig sind, beschäftigen sich individuell im Gruppenraum bis zur "Rausgehzeit". An Freitagen und vor Feiertagen findet keine begleitete HA-Zeit statt. Damit ermöglichen wir den Eltern, einen besseren Überblick über die schulischen Leistungen ihres Kindes zu behalten.

Die Kinder üben in der HA-Situation, das in der Schule Erlernte selbständig anzuwenden und Bildungsprozesse weiterzuführen. Unsere Begleitung der HA orientiert sich am individuellen Bedürfnis des Kindes. Ziel ist die möglichst selbständige Bearbeitung der HA. Diese sollte, in Abstimmung mit der Schule, täglich nicht wesentlich mehr als eine Stunde betragen.

Wir achten darauf, dass die HA in einer angenehmen und ruhigen, konzentrations- und lernförderlichen Atmosphäre stattfinden. Gezielte Hilfestellung geben wir jedem Schulkind, das uns darum bittet oder bei dem wir beobachten, dass es Hilfe benötigt. Unsere pädagogische Aufgabe sehen wir darin, jedes Schulkind zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erledigung der Hausaufgaben anzuregen. In bestimmten Situationen ist es sinnvoll, dass die HA gemeinsam in einer Kleingruppe bearbeitet werden. Dabei geht es nicht darum, voneinander abzuschreiben, sondern gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dahinter steht das Ziel, dass lernstarke Kinder lernschwächere Kinder unterstützen. Das hat für beide Seiten enorme Vorteile. Einmal wird bereits erworbenes Wissen an andere weitergegeben und gefestigt. Zum anderen schaffen wir so für alle eine Atmosphäre des sozialen Miteinanders und die/der Unterstützende erlebt einen wertschätzenden Umgang mit Gleichaltrigen.

Wir kontrollieren die HA möglichst auf Vollständigkeit. Auf Fehler weisen wir im machbaren Rahmen hin und motivieren zum Berichtigten. Jedoch ist es nicht das Ziel der Lehrkräfte, dass die Schulkinder immer mit fehlerfreien HA in der Schule erscheinen. Denn sonst können sie nicht überprüfen, ob sie Unterrichtsinhalte vertiefen müssen. Die HA sind Aufgaben der Kinder, nicht der Eltern oder Pädagogen.

Nach Erledigung der HA ist uns eine gegenseitige, inhaltliche Rückmeldung der Kinder und Pädagogen sehr wichtig. Hierzu dient u. a. die individuelle Beurteilung jedes Kindes an unserer HA-Zufriedenheitsskala mittels Smiley-Gesichtern und personalisierter Holzwäscheklammer sowie kurze Feedback-Gespräche.

Es gibt aber auch Anteile bei den HA, die wir in der Waldhortzeit nicht bewältigen und/oder betreuen können. Wenn es z.B. darum geht, Lerninhalte zu vertiefen, Gedichte zu lernen, Lesen zu üben, das Einmaleins auswendig zu können oder nachzuholende Hausaufgaben zu bearbeiten. Hier müssen sich die Eltern die Zeit nehmen, sich mit den schulischen Belangen ihrer Kinder auseinanderzusetzen. Auch ist es uns nicht möglich, individuell gezielte Förderung zu leisten oder Nachhilfe anzubieten. Diesbezüglich müssen alle gemeinsam, Eltern, Pädagogen und Lehrkräfte, entsprechende Überlegungen anstellen, wie das Kind durch ergänzende Hilfen unterstützt werden kann.

Abends sind die Eltern aufgefordert, die HA und das HA-Heft (Elternheft) ihres Schulkindes anzusehen, um Interesse an dem zu zeigen, was ihr Kind in der Schule gelernt hat. Dieses Interesse der Eltern benötigt das Schulkind, damit es motiviert weiter lernt. Zusätzlich erhalten die Eltern wichtige Informationen der Lehrkräfte zum Lernfortschritt ihres Schulkindes und/oder zu organisatorischen Abläufen in der Klasse bzw. Schule. Bei Bedarf geben wir den Eltern mündlich oder schriftlich Rückmeldung von nicht erledigten Hausaufgaben, Schwierigkeiten beim Bearbeiten oder besonderen Erfolgen des Kindes. Letztendlich verbleibt die Verantwortung für die Erledigung aller Hausaufgaben bei den Kindern bzw. ihren Eltern.

Für eine gelingende pädagogische Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Pädagogen erwarten wir von den Eltern das Einverständnis, dass wir zum Wohle ihres Kindes Kontakt mit der Schule aufnehmen. Diese Zusammenarbeit findet u. a. auch bei den einmal jährlich stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit den Lehrkräften statt. Der Waldhort ist nicht losgelöst von der Schule zu betrachten, sondern kooperiert mit ihr.

### **c) Nachmittags-Snack**

Am Nachmittag zwischen 16:15 Uhr und 16:45 Uhr gibt es einen kleinen "Snack". Dieser besteht meist aus einer Auswahl an frischem Obst und Gemüse. Zusätzlich gibt es z.B. Reiswaffeln, Knäckebrot oder Zwieback. Ein- bis zweimal in der Woche erhalten die Schulkinder frisches Brot mit Frischkäse. An warmen und heißen Tagen haben wir immer ausreichend Wasser zum Trinken dabei. An kühlen und kalten Tagen nehmen wir meist warmen Früchte- oder Kräutertee mit in den Wald.

### **d) Alltag im Wald bezogen auf unser waldpädagogisches Konzept**

Die Schulkinder arbeiten im Wald unter anderem auch mit Werkzeugen. Dabei werden sie von den Pädagogen an die richtige Handhabung der Werkzeuge herangeführt und angeleitet. Später benutzen die Kinder Schnitzmesser, Säge etc. selbstständig, um ihr ausgesuchtes Waldmaterial zu bearbeiten. Natürlich haben die Pädagogen stets ein Auge auf die richtige Arbeitsweise, trotzdem können Schnittverletzungen vorkommen, vor allem in der Anfangszeit. Diese Wunden werden selbstverständlich sofort erstversorgt und die Eltern darüber informiert.

Die Schulkinder bearbeiten und benutzen das Material, das der Wald ihnen bietet. Natürlich greifen sie im Wald auch zu Stöcken, um mit ihnen zu bauen, zu sägen und manchmal auch zu kämpfen. Deshalb werden mit den Kindern Regeln dazu erarbeitet, die sie einhalten müssen und die von den Pädagogen immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Z.B. dürfen Kinder nur gegeneinander mit Stöcken spielen, wenn sie sich auf einen Schiedsrichter geeinigt haben. Hier im Wald richtet sich unsere Arbeit ganz besonders nach den Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 202-074) "Mit Kindern im Wald" aus und ist für alle bindend. Die Pädagogen schaffen den pädagogischen, sozialen und organisatorischen Rahmen, um jedes Kind individuell angemessen zu fördern und ihm vielfältige Erfahrungen und individuelles Lernen zu ermöglichen. Die Beziehung zu den Kindern ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung, getragen von Verantwortung und Partizipation zu den Kindern ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung, getragen von Verantwortung und Partizipation.

Dies ist die entscheidende Basis für eine gute Beziehung miteinander.

- Das Kind ist „Akteur seiner eigenen Entwicklung“
- Es ist eine kreativ und aktiv handelnde Person
- Jedes Kind ist einzigartig und übernimmt Eigenverantwortung
- Kinder sind von Natur aus wissbegierig!
- Sie gehen eine natürliche Beziehung zur Natur ein!

### e) Was kann das Schulkind in der Natur lernen?

Täglich entdecken die Kinder im Wald sehr unterschiedliche Tiere und Pflanzen. Sie spüren die jahreszeitlich unterschiedlichen Temperaturen und Wetterverhältnisse und lernen Jahreszeiten mit allen Sinnen kennen. Die Pädagogen wecken neue Interessen oder vertiefen diese und erarbeiten Antworten auf die vielen Fragen der Kinder. Dies wird unter anderem durch die Arbeit mit unterschiedlichen Medien wie Sachbücher, Internet-Recherche, Museums- oder Büchereibesuche erzielt. Zum Lernen von Natur- und Umweltwissen und auch zur Veranschaulichung verschiedener Themen ist es möglich, dass wir kurzzeitig Tiere in einem Terrarium im Waldhort versorgen, wie z.B. Schnecken, Regenwürmer oder Käfer.

Durch den täglichen Aufenthalt im Wald üben und fördern die Kinder unbewusst ihre Balance, sensorischen Fähigkeiten, Ausdauer und motorische Sicherheit. Fortlaufend werden beim Spiel im Wald im besonderen Maße "Teamarbeit" (z.B. beim Hüttenbau) und Empathie (z.B. durch den täglichen Kontakt zu Pflanzen und Tieren) erlernt und ausgebaut. Auch wird den Kindern ständig planerisches Handeln abverlangt, etwa zu entscheiden, was es für den Aufenthalt im Wald anziehen muss. Die Kinder sind im Wald täglich vor neue Aufgaben gestellt, die gelöst werden wollen (z.B.: „Wie ziehe ich den krummen Nagel aus dem Holz?“) – um nur ein paar Beispiele aus dem Lernort Natur anzuführen.

### f) So feiern wir Geburtstage

Geburtstage werden von Kindern sehr ernst genommen. Immer wieder erleben wir Kinder, die uns Tage und sogar Wochen vor diesem Ereignis darauf hinweisen, dass sie in absehbarer Zeit ein Jahr älter werden und dass sie schon sehr gespannt sind auf diesen Tag.

Im Waldhort wird dieser Bedeutung auf vielfältige Weise Rechnung getragen.

- An der Geburtstags-Pinnwand im Waldhort hängen Portraitbilder aller Schulkinder mit Namen und Datum des Geburtstags. Die Mitte dieser Pinnwand bildet ein stilisierter Geburtstagskuchen mit Kerzen. Das Foto desjenigen Kindes, das als nächstes Geburtstag feiert, wird in diese Mitte gehängt. Dadurch erkennt das Kind das nahende Ereignis und auch seine MitschülerInnen.
- Die Pädagogen vereinbaren mit den Eltern des Kindes, wann die Feier im Waldhort stattfinden wird. Für diesen Termin wird auch besprochen, was die Eltern zu der Feier an Verpflegung beitragen. Beispiele: Butterbrezen, Wiener Würstchen, Obstspieße, Käsewürfel, Muffins oder Kuchen.
- Am Tag der Feier bestimmt das Geburtstagskind, an welchem Platz es am Nachmittag feiern möchte, unabhängig davon, wofür sich die Gruppe (in geheimer Wahl) in dieser Woche entschieden hat.
- Zur Snackzeit (gegen 16 Uhr) kommen alle Kinder zusammen und setzen sich im Kreis. Das Geburtstagskind wählt aus dem Kreis drei Kinder aus, die ihm ihre Geburtstagswünsche übermitteln.
- Anschließend wählt das Geburtstagskind ein Lied, das gemeinsam gesungen wird.
- Das Kind wird zusammen mit den von seinen Eltern mitgebrachten Snacks fotografiert. Schließlich teilt das Geburtstagskind die mitgebrachten Snacks aus.
- Das Foto ist Bestandteil des Geburtstagsinterviews, das die Pädagogen mit dem Schulkind führen und das ins Portfolio im Kapitel „Interviews“ abgelegt wird. Im Waldhort „steht“ eine Fichte, an deren Stamm ein Maßband befestigt ist. An dieser Fichte wird die aktuelle Körpergröße nach der Geburtstagsfeier gemessen und im Interview das Ergebnis im Interview-Formular eingetragen.
- Für jedes Geburtstagskind backen die Pädagogen – auf Wunsch gemeinsam mit dem Kind – einen Schokoladenstreuselnapfkuchen, den das Kind am Abend mit nach Hause nimmt. Gekrönt wird der Gugelhupf von einem Schweizer Schokoladentaschenmesser.

### 3. Eltern im Waldhort

#### a) Kritikmanagement

Wir wünschen uns einen offenen und fairen Umgang miteinander. Nur so ist eine ganzheitliche Arbeit für die Kinder mit den Eltern möglich.

- Eltern wünschen sich Änderungen. Sie sprechen das Waldhortteam und/oder den Vorstand darauf an.
- Eltern haben das Gefühl, dass ihrem Kind etwas fehlt. Das Team muss davon erfahren, um Abhilfe zu schaffen.
- Das Kind beanstandet seinen Eltern gegenüber etwas. Um das zu klären, sprechen die Eltern mit dem Team.

Das Waldhortteam ist offen für Meinungen, Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik. Nur durch die Eltern wächst der Waldhort und wird für alle zu einem Platz der Ruhe und Gelassenheit.

#### b) Elternsprecher

Falls Eltern jedoch eine kleine "Verstärkung" benötigen oder sie ihre Anliegen vielleicht nicht richtig in Worte fassen können, besprechen sie ihr Anliegen mit den von gewählten Elternsprechern. Sie stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

#### c) Tür und Angelgespräche

Eltern können mit den Pädagogen jederzeit Tür- und Angelgespräche führen. Es sollte unbedingt die Privatsphäre gewährleistet sein. Wir bitten die Eltern, darauf zu achten, dass wir zuerst die Kinder versorgen, bevor wir uns Zeit für die Eltern nehmen.

#### d) Elterngespräche

Elterngespräche finden mindestens einmal im Jahr statt und haben gezielt die Entwicklung des Kindes im Waldhortalltag zum Thema. Die Eltern werden von den Pädagogen dazu eingeladen. Ziel dieses Gespräches ist es, die Eindrücke in Bezug auf die Entwicklung des Kindes abzugleichen und im Bedarfsfall auch Maßnahmen zu besprechen, die das Kind unterstützen, sollte es Schwierigkeiten haben. In dieser Erziehungspartnerschaft sind die Eltern die Experten für ihr Kind und wir die Experten für die pädagogische Arbeit im Waldhort und gemeinsam tragen wir die Verantwortung für das Wohlbefinden und die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Schulkindes.

Dringend notwendig ist ein enger Austausch in allen Fragen der schulischen Betreuung. Hier sind zunächst die Eltern und die Lehrer gefordert, direkt miteinander zu sprechen. Sinnvollerweise werden die Pädagogen hierüber auch in Kenntnis gesetzt. Erkennen Pädagogen im Rahmen der Hausaufgabenanfertigungen Defizite, gehen sie direkt auf die Eltern zu. Alle Elterngespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

#### e) Elternbefragung

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung ermöglicht den Eltern und den Schulkindern, sich differenziert mit dem Waldhort auseinanderzusetzen und ihn konstruktiv und kritisch weiterzuentwickeln.

### 4. Beanstandungskultur für Kinder im Freien Waldhort Ebersberg

Im Waldhort haben wir uns innerhalb des pädagogischen Teams mit Unterstützung unserer Pädagogischen Qualitätsberaterin (PQB - Katrin Fessel) darauf verständigt, dass wir an Stelle des Wortes Beschwerde das Wort Beanstandung verwenden.

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert im Rahmen eines wirksamen Kinderschutzes die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation) und Beschwerdeverfahren (das Recht auf Beschwerde) in Kindertageseinrichtungen. Beides sind wichtige Voraussetzungen zum Kinderschutz. Entsprechend UN Kinderrechtskonvention müssen unter anderem folgende Rechte von Kindern geachtet werden:

- das Selbstbestimmungsrecht der Kinder
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden

"Rechte sind nicht verhandelbar - und das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht."  
(Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin (Hrsg.), 2013, S.16)

Bei einer Beanstandung handelt es sich um eine Unzufriedenheitsäußerung, hinter der ein unerfülltes Bedürfnis steckt.

"Eine Beanstandung ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Pädagogen bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen."

Deutscher Verein, Empfehlungen des DV zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen 2012, S. 5.

Uns geht es beim Erarbeiten unserer Waldhort spezifischen Beschwerdekultur darum, den Umgang mit Beanstandungen zu einem bewussten pädagogischen Handlungsfeld zu entwickeln. Das ist immer wieder eine Herausforderung für alle Beteiligten. Denn Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sie brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können. Für den/die BeanstandungsführerIn besteht im Vorbringen der Beanstandung die Möglichkeit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Respekt. Für die Person, an die die Beanstandung gerichtet ist, stellt sie einen "kostenlosen Hinweis" - ein Innovationspotenzial dar.

"Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis der Pädagogen, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können." (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin (Hrsg.), 2013, S.7)

Wo werden im Freien Waldhort Ebersberg Beanstandungen aufgenommen? Welche Beanstandungswege gibt es?

Wir bieten den Kindern folgende Möglichkeiten zur Äußerung ihrer Beanstandung:

- Beanstandungsformular "Was mir nicht passt" mit einer Dringlichkeitsskala von rot = sehr dringend zu bearbeiten, über gelb = dringend bis zu grün = sollte mal bearbeitet werden
- Beanstandungsbuch zum Aufschreiben während des Aufenthalts im Wald
- Beanstandungsstation im Gruppenraum mit farbigen Stiften (rot, gelb, grün) zum Markieren der Dringlichkeit
- Kinderbefragung
- Meinungsabfragen z.B. durch Abstimmungen

Wie gehen wir mit aufgetretenen Beanstandungen um?

1. Beanstandung wird wahrgenommen - Kind und/oder Pädagogen
2. Beanstandung wird schriftlich aufgenommen - Kind und/oder Pädagogen

3. Beanstandung wird bearbeitet - Kind und/oder Pädagogen
4. Beanstandung wird zurückgemeldet - Kind und/oder Pädagogen
5. Das Vorgehen wird im Team reflektiert

Die Lösung wird nach einer gewissen Zeit durch die Pädagogen überprüft.

Sobald wir eine Beanstandung wahrnehmen, sprechen wir die Kinder zu dieser vermuteten Unzufriedenheit oder Grenzverletzung an und nehmen möglichst das Anliegen mit dem betreffenden Kind im Beanstandungsformular auf.

Bei jeder Teamsitzung werden die schriftlich eingegangenen Beanstandungen der Kinder vorgelesen und bearbeitet. Hier gibt es nun zwei Möglichkeiten:

Im Laufe der darauffolgenden Tage gibt ein Pädagoge dem Kind oder der Gruppe eine Rückmeldung und fragt, ob die Beanstandung damit für das Kind/die Gruppe als bearbeitet gilt.

Das Team beschließt die Lösungssuche an die Gesamtgruppe oder Teilgruppe zurückzugeben, um dies anschließend gemeinsam mit den Kindern zu bearbeiten.

In naher Zukunft möchten wir eine "Was mir nicht passt"- IdeenfinderInnen-Gruppe für den Waldhort aufbauen. Eventuell monatlich kommt dann diese Kleingruppe im Waldhort-Gebäude zur Beratung zusammen.

Zusätzlich benötigen wir beim schriftlichen Verfassen der Beanstandungen – BeanstandungshelferInnen, also Kinder, die anderen Kindern helfen, Beanstandungen zu verfassen und anschließend aufzuschreiben. Diese Unterstützung werden überwiegend Erstklass-Kinder benötigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Fragen nach der

- Einheit innerhalb der Vielfalt und
- Verbindlichkeit innerhalb der Freiräume im Waldhort

Diese Fragen erörtern wir im täglichen Austausch mit den Kindern und bei Bedarf mit den Eltern.